Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) ..... 09409 / 8510-0
Telefax ..... 09409 / 8510-20
Email ..... info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch ..... geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter
Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen
Rudolf Gruber ..... 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg
Roland Frank ..... 09409 / 8510-0

Kämmerei
Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11
Jessica Schleich ..... 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung
Corinna Schwindl ..... 09409 / 8510-16
Johanna Görz ..... 09409 / 8510-14

Bauamt, Liegenschaften
Reinhard Buchmann ..... 09409 / 8510-17
Katrin Bandas ..... 09409 / 8510-24
Lisa Pereira da Silva ..... 09409 / 8510-0
Philipp Eichenseer-Dießl ..... 09409 / 8510-23

Einwohneramt, Ordnungsamt
Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin ..... 09409 / 8510-19
Brigitte Schuierer ..... 09409 / 8510-21
Johanna Görz ..... 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Mitteilungsblatt
Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18
Monika Rödl ..... 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Poststelle
Gabriele Bleicher ..... 09409 / 8510-10

Auszubildende
Veronika Schneider ..... 09409 / 8510-25

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Rathaus Wolfsegg)
Donnerstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)
Dienstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch ..... 08.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern
Frau Hochholzer, Frau Schuierer, Frau Görz ..... 09409 / 8626-83

Anschrift
Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße
Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:
Dienstag ..... 17.00 - 19.00 Uhr
Freitag ..... 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:
Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

Letzte Einfahrt 10 Minuten vor Schließung

IMPRESSUM:
Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:
- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber, Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände 2026

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
Schlüsselmäppchen mit zwei Schlüssel	Juli 2025	Parkplatz Bruder-Konrad-Kindergarten Pielenhofen
Schlüsselbund mit 3 kleinen Schlüsseln	07.08.2025	Briefkasten Rathaus Wolfsegg
Kinder Regenjacke Regatta	Juli 2025	Burg Wolfsegg
Schlüssel mit weißen Anhänger und Beschriftung: STROM	22.08.2025	Mittelweg, Wolfsegg
Regenschirme(2xKinder, 1x silber)	28.07.2025	Graf-von-Oberndorff-Str. nach Straßenfest
Schlüsselbund an Schlüsselband	September 2025	Burgparkplatz Wolfsegg
Ring	06.12.2025	Am Burgring Wolfsegg
Sonnenbrille	11.01.2026	Parkplatz Naabstraße, Pielenhofen

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:
– Freitag, 10.04.2026
– Donnerstag, 23.04.2026

Gemeinde Wolfsegg:
– Samstag, 11.04.2026
– Freitag, 24.04.2026

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:
– Montag, 04.05.2026

Gemeinde Wolfsegg:
– Donnerstag, 09.04.2026

• Altreifen:

– Dienstag, 28.04.2026

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?
… wird gebührenfrei zu Hause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen:
Per „Sperrmüll-Meldekarte" (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:
www.entsorgungsdaten.de
Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00
… kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferscheines für Sperrmüll" (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr
Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag) 08.00 – 12.00 Uhr

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 27.02.2026

Gekürzte Fassung – vollständige Niederschrift kann auf der Homepage der Gemeinde Pielenhofen nachgelesen werden

TOP 1
Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Pielenhofen; Abwägung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Pielenhofen billigte den Entwurf des Flächennutzungsplanes vom 29.11.2024 und beauftragte die Verwaltung mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2024.

Weiter beschloss der Gemeinderat Pielenhofen in der Sitzung am 29.11.2024 sein Einverständnis der Planungen zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet und beauftragte die Verwaltung mit der Antragsstellung gemäß Antragsunterlagen Planungsbüro Bartsch vom 06.11.2024.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden fand in der Zeit vom 24.02.2025

bis einschließlich 28.03.2025 statt. Eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen konnte nicht vor der Entscheidung des Kreistages über die Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet getroffen werden, da einige Stellungnahmen damit unmittelbar in Verbindung standen.

Die Kreistagssitzung mit der Herausnahme von Flächen in der Gemeinde Pielenhofen aus dem Landschaftsschutzgebiet fand am 08.12.2025 statt. Der Antrag wurde positiv beschlossen.

Auf Nachfrage bei der Rechtsabteilung im Landratsamt Regensburg wurde dazu folgendes mitgeteilt:

Die 32. Änderung der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete, in der alle beantragten Änderungen in Pielenhofen enthalten sein werden, ist gerade in Arbeit. Die Verordnung soll am Freitag, den 27.2.26 im Amtsblatt verkündet werden, die Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft".

Den Mitgliedern des Gemeinderats wurden im Vorfeld folgende Anlagen zu diesem TOP versendet:

Abwägungstabelle

a LRA S 41 Würdigung und Beschlussvorschläge zu den Anmerkungen des SG 41 am Plan

b Anlage 3 zur Abwägungstabelle-Tennet-Planzeichnung- Entwurf

c Anlage 4 zur Abwägungstabelle-Beschlussbuchauszug-Handwerkskammer

d Anlage LRA S 41 Planzeichnung Würdigung

e Anlage 1 zur Abwägungstabelle Bayernwerk-Netz-Lageplan

f Anlage 2 zur Abwägungstabelle Auszug Sitzungsbuch LRA Natur- u. Immissionsschutz LSG GR

g FNP-Entwurf Stand 27.02.2026 M 1:5000

Die Abwägungstabelle inclusive der Anlagen a bis g stellt Herr Bartsch vom Planungsbüro Bartsch in der Sitzung dem Gemeinderat vor und erläutert diese.

Gemeinderatsmitglied Jan Korb gab eine Stellungnahme ab, in der vor allem die Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet westlich der Staatsstraße kritisiert wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Büro Bartsch gemäß Abwägungstabelle zu TOP 1 öT, Gemeinderatssitzung 27.02.2026 mit entsprechenden Anlagen an und fasst die entsprechenden Beschlüsse gemäß Vorschlag.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1

TOP 2
Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pielenhofen; Billigung des Flächennutzungsplanentwurfes m. integriertem Landschaftsplan v. 27.02.2026 u. Genehmigung d. anschl. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Das Büro Bartsch stellt den Flächennutzungsplanentwurf vom 27.02.2026 im Gemeinderat vor.

In den Entwurf eingearbeitet sind die im Beschluss zu TOP 1 vorgenommenen Abwägungen.

Das Landratsamt Regensburg hat am 27.02.2026 die geänderte Fassung des Landschaftsschutzgebietes veröffentlicht. Diese Änderung wird nochmals vorgestellt und für die Veröffentlichung vom Planungsbüro in den Flächennutzungsplanentwurf eingearbeitet.

Im Wesentlichen wurden folgende Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem bisherigen Entwurf vorgenommen:

- Nach Abwägung werden in Pielenhofen weitgehend bebaute Flächen entlang der Etterzhausener Straße im festgesetzten Überschwemmungsgebiet aufgrund der gewerblichen Nutzung eines Busunternehmens als Mischbaufläche dargestellt (Flurstücke 110 bis 455, Gemarkung Pielenhofen). Die Teilbereiche der Flur Nr. 416/2, 417, 416/4, 419/7, 416/10 und 416 werden als Wohnbaufläche bis zum Straßenrand dargestellt.
- Die auf Antrag der Gemeinde zwischenzeitlich geänderte Landschaftsschutzgebiets-Verordnung wird im Flächennutzungsplan berücksichtigt.
- Eine Altlasten-Verdachtsfläche zwischen Ober-Freiung und Unter-Freiung wird nachrichtlich am Plan übernommen.
- Die Mittelspannungs-Stromfreileitungen der Bayernwerk AG werden am Plan nachrichtlich dargestellt.
- Die Bedarfsbegründung zur Wohnbauflächenentwicklung wurde aktualisiert, Ermittlungsergebnisse und Maßnahmen zur Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen wurden in der Begründung ergänzt.
- Hinweise zum HQextrem (Überschwemmungsflächen bei extremem Hochwasser), Fließwege und Aufstaubereiche bei Starkregenereignissen sowie zu Georisiken wurden nachrichtlich in der Begründung ergänzt.
- Weitere Hinweise von Fachbehörden im Rahmen der bisherigen Veröffentlichung wurden ergänzt.

Diese Änderung bedingen eine erneute Bekanntmachung und eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und der Behörden gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs 2 BauGB und § 4 Abs 2 BauGB:

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro Bartsch ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 27.02.2026. Die im Amtsblatt des Landratsamtes am 27.02.2026 bekanntgemachten Änderungen des Landschaftsschutzgebietes sind für die Veröffentlichung noch einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die wiederholte Veröffentlichung nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Fachstellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a, Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 erneut zu beteiligen.

Anlagen:
Begründung
Schalltechnische Untersuchung
Umweltbericht
Landschaftsplan Erläuterung
Denkmalliste
Flächenumgriff vorhandener Bodendenkmäler
Landschaftliche Einheiten

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1

TOP 3
Radwegeplanung Rohrdorf-Pielenhofen

Der Gemeinderat hat sich bereits in mehreren Sitzungen mit dem Thema Radwegeplanungen beschäftigt.

Am 24.09.2021 wurde in der Gemeinderatssitzung beschlossen, dass

der Radweg Rohrdorf-Pielenhofen in das Radwegenetz Bayern mit aufgenommen werden soll.

Es wurde auf das hohe Gefahrenpotenzial auf der Strecke verwiesen, der

Radwegbau soll zügig umgesetzt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 22.09.2023 wurde beschlossen, dass die Verwaltung mit der Einholung von Planungsangeboten für die Radwegeplanung Rohrdorf-Pielenhofen beauftragt wird. Weiter stimmte der Gemeinderat der gemeinsamen Planung mit dem Landratsamt Regensburg zu.

In der Sitzung am 31.05.2024 befasste sich der Gemeinderat erneut mit dem Thema Radweg Rohrdorf-Pielenhofen. Dabei wurden erste Planungsentwürfe besprochen. Als schwierigstes Teilstück stellte sich bei der Planung der Bereich zwischen Ortsausfahrt Pielenhofen und Landkreisparkplatz heraus. Auf der einen Seite ragt der Fels nahe an die Straße heran, auf der anderen Seite ist ein großer Wassergraben und die Abzweigung nach Wall. Aus wasserrechtlichen, bautechnischen und finanziellen Gründen hat sich der Gemeinderat in Abstimmung mit dem Landkreis und dem Planungsbüro auf eine Trassenführung entlang der Hangkante verständigt. Zur genaueren Abklärung ist aber noch ein Baugrundgutachten zu beauftragen.

Für den gesamten Verlauf des Radweges sind die Themen Naturschutz und Wasserrecht abzuarbeiten. Entsprechende naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Genehmigungen sind erforderlich.

In den letzten Monaten fanden mit dem Büro Eder und der Tiefbauabteilung vom Landratsamt Regensburg weitere Abstimmungstermine statt. Im Wesentlichen ging es darum, weitere Planungsschritte festzulegen.

Aktuell liegen im Rahmen der Vorplanung vier Entwurfsvarianten für den Radweg Rohrdorf-Pielenhofen vom Büro Eder vor.

Diese Varianten werden in der Sitzung im Detail nochmals vorgestellt.

Variante 1

Trassenführung vollständig entlang der Kreisstraße

Bewertung:

Für Radfahrer unattraktiv wegen Wegeführung an der Kreisstraße. Hohe Baukosten wegen Umbaumaßnahmen an der Kreisstraße und erhöhten Erdarbeiten. Generell ist eine Wegeführung entlang der Kreisstraße mit höheren Kosten verbunden als eine Variante, die schon über bestehende Feld- und Flurwege führt.

Für eine Trassenführung entlang der Kreisstraße wird wesentlich mehr Fläche benötigt, weil ein zusätzlicher Abstand von der Straße zum Radweg erforderlich ist. Keine Synergieeffekte mit landwirtschaftlicher Nutzung.

In Dettenhofen entstehen Probleme mit bestehenden Bauwerken entlang der Straße.

Im Bereich des bestehenden Metallbaubetriebes Eingriffe in den Waldbestand erforderlich.

Ergebnis: Variante 1 wird als kostenintensiv und unrealistisch eingeschätzt.

Variante 4

Trassenführung ab Rohrdorf bis Dettenhofen abseits der Kreisstraße und ab Dettenhofen entlang der Kreisstraße.

Bewertung:

Für Radfahrer unattraktiv, da der größte Teil des Radweges entlang der Kreisstraße führt. Keine Synergieeffekte mit landwirtschaftlicher Nutzung. Generell werden höhere Baukosten wegen längerer Strecken entlang der Kreisstraße erwartet.

Ergebnis: Variante 4 wird als unwahrscheinlich eingestuft.

Varianten 2 und 3

Trassenführung überwiegend abseits der Kreisstraße. In überwiegenden Teilen auf bestehenden Feld- und Flurwegen entlang des sogenannten Gießgrabens.

Unterschied Variante 2 und 3: ab Einmündung Reinhardsleiten / Reinhardshofen entlang des Gießgrabens oder entlang der Kreisstraße. Nähere Festlegungen werden sich aus dem Ergebnis der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Verfahren ergeben.

Bewertung:

Naturnahe Wegeführung für den Radfahrer und gleichzeitig Synergieeffekte für die Landwirtschaft. Geringere Baukosten als die Varianten 1 und 4, da nur zwingend notwendige Bauarbeiten entlang der Kreisstraße erforderlich sind.

Ergebnis: Der weitere Planungsschwerpunkt sollte auf Variante 2 und Variante 3 gelegt werden. Die Varianten 2 und 3 werden als realistisch und umsetzbar bewertet.

Das Büro Eder hat eine Kostenschätzung für die vier Varianten ohne Grunderwerbskosten erstellt. Die Tiefbauabteilung überprüft diese Kostenschätzung noch auf Plausibilität. Nach derzeitigem Stand ist bei den verschiedenen Varianten von folgenden Bruttokosten auszugehen:

Variante 1 ca. 1,89 Mio. Euro
Variante 4 ca. 1,71 Mio. Euro
Variante 3 ca. 1,62 Mio. Euro
Variante 2 ca. 1,56 Mio. Euro.

Nach Rückmeldung des Landratsamtes, Tiefbauabteilung, vom 16.02.2026 kann nach derzeitigem Stand von einer Förderung des Radweges in Höhe bis zu 80 % ausgegangen werden. Es ist jedoch im weiteren Verfahren noch eine konkrete Abstimmung mit der Förderstelle vorzunehmen. Die Grunderwerbskosten fallen mit in die Förderung.

Für den Landschaftspflegerischen Begleitplan ist eine Kartierung der voraussichtlichen Trasse als Grundlage für die Erarbeitung der später notwendigen Ausgleichsmaßnehmen erforderlich.

Diese Kartierung soll durch einen geschulten Mitarbeiter des Ingenieurbüros Eder im Laufe des Jahres 2026 erfolgen. Das Büro Eder ermittelt hierzu die Kosten damit eine gesonderte Auftragsvergabe erfolgen kann.

Des Weiteren ist bereits im Jahr 2026 eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung durch zu führen. Der Auftrag zu dieser saP muss schnellstmöglich vergeben werden, da im Rahmen der saP die verschiedenen Vegetationsperioden zu betrachten sind. Das Ingenieurbüro Eder wird dazu die Ausschreibungsunterlagen erstellen und Angebote in Abstimmung mit der Gemeinde Pielenhofen einholen. Nach derzeitigem Stand wird von Kosten in Höhe von ca. 15.000 Euro ausgegangen.

In der Sitzung werden die unterschiedlichen Trassenführungen kontrovers diskutiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt folgendes:

a) Die Varianten 2 und 3 sollen als weitere Planungsschwerpunkte verfolgt werden

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 3

b) Das Ingenieurbüro Eder erstellt die Ausschreibungsunterlagen für eine spezielle Artenschutzrechtliche Untersuchung und holt Angebote in Abstimmung mit der Gemeinde Pielenhofen ein. Der diensthabende Bürgermeister wird beauftragt, die Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 3

TOP 4
Bauleitplanung des Marktes Nittendorf; Frühzeitige Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Grafenrieder Weg 2“ sowie der 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erhebt gegen die Bauleitplanung des Marktes Nittendorf zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Grafenrieder Weg 2. Erweiterung“ mit 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5
Bauleitplanung der Gemeinde Pettendorf; Beteiligung gemäß § 4 Abs 2 BauGB zur 1. Änderung mit Teilaufhebung zum Bebauungsplan „Zur Alten Mühle I“

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erhebt gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Pettendorf zur 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Zur Alten Mühle I“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6
Bauleitplanung Markt Lappersdorf; Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Lorenzen West, Teil III“ gemäß § 4 Abs 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erhebt gegen die Bauleitplanung des Marktes Lappersdorf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Lorenzen-West, Teil III“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 7
Informationen des Bürgermeisters

- Der Gemeinderat wird vom Vorsitzenden über die voraussichtlichen Belegungszahlen des Bruder-Konrad-Kinderhauses im kommenden Jahr informiert. Derzeit liegen nur zwei Anmeldungen für die Kinderkrippe und jeweils 17 Anmeldungen für die beiden Kindergartengruppen vor. Bezüglich der problematischen Buchungszahlen fand bereits ein Gespräch mit der Kirchenstiftung statt. Sollten keine weiteren Anmeldungen zu verbuchen sein, könnte die Schließung einer Gruppe eine mögliche Folge sein.
- Ab dem kommenden Schuljahr besteht für Erstklässler ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Die Anmeldung für die Ganztagsbetreuung im Schulverband läuft über die Johanniter. Außerdem wurde das Landratsamt Regensburg mit einbezogen, ob eventuell eine Mittagsbetreuung im Bruder-Konrad-Kinderhaus angeboten werden könnte. Hierzu liegt noch keine Entscheidung vor.
- Am 08.03.2026 sind Kommunalwahlen. Der Kulturkeller wird am Wahlabend für alle Kandidatinnen und Kandidaten sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger geöffnet.
- Der Historische Verein Regensburg lädt am 10.07.2026 zu einer Kirchenführung in der Pfarrkirche Pielenhofen ein. Beginn der Führung ist um 16.30 Uhr. Im Anschluss daran, ab 18 Uhr, findet ein Vortrag hierzu im Kulturkeller Pielenhofen statt.

TOP 8
Anfragen und Bekanntgaben

- Ein Mitglied des Gremiums fragt nach ob bekannt ist, wann die E-Ladesäule beim Schützenheim wieder funktioniert. Bürgermeister Gruber hat diesbezüglich noch keine Informationen.
- Es wird mitgeteilt, dass beim Beschilderungskonzept keine Schilder auf der Naabinsel angebracht wurden und angeregt, dies zu ändern. Als möglicher Standort wird die Kneipp-Treppe / Bootsanlegestelle vorgeschlagen. Dort könnten zum Beispiel die gleichen Schilder wie an den Ortseingängen oder Wegweiser angebracht werden.
- Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass die Straßenlaterne in der Naabstraße immer noch defekt ist und die ganze Nacht über immer an- und ausgeht. Die Verwaltung wird sich diesbezüglich erneut an das Bayernwerk wenden.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat März:

Erich Liebl
Michael Ferstl
Erika Obletzhauser
Heinrich Huf (Dettenhofen)
Maria Homeier
Gerlinde Glatzel

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

Gemeinde Pielenhofen

Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für den Entwurf der Neuaufstellung Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.02.2026 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gebilligt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Es ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen und Ergänzungen:

- Nach Abwägung werden in Pielenhofen weitgehend bebaute Flächen entlang der Etterzhausener Straße im festgesetzten Überschwemmungsgebiet aufgrund der gewerblichen Nutzung eines Busunternehmens als Mischbaufläche dargestellt (Flurstücke 110 bis 455, Gemarkung Pielenhofen). Die Teilbereiche der Flur Nr. 416/2, 417, 416/4, 419/7, 416/10 und 416 werden als Wohnbaufläche bis zum Straßenrand dargestellt.
- Die auf Antrag der Gemeinde zwischenzeitlich geänderte Landschaftsschutzgebiets-Verordnung wird im Flächennutzungsplan berücksichtigt.
- Eine Altlasten-Verdachtsfläche zwischen Ober-Freiung und Unter-Freiung wird nachrichtlich am Plan übernommen.
- Die Mittelspannungs-Stromfreileitungen der Bayernwerk AG werden am Plan nachrichtlich dargestellt.
- Die Bedarfsbegründung zur Wohnbauflächenentwicklung wurde aktualisiert, Ermittlungsergebnisse und Maßnahmen zur Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen wurden in der Begründung ergänzt.
- Hinweise zum HQ_{extrem} (Überschwemmungsflächen bei extremem Hochwasser), Fließwege und Aufstaubereiche bei Starkregenereignissen sowie zu Georisiken wurden nachrichtlich in der Begründung ergänzt.
- Weitere Hinweise von Fachbehörden im Rahmen der bisherigen Veröffentlichung wurden ergänzt.

Die Änderungen sind am Plan violett, in der Begründung blau markiert.

Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und die Begründung mit Umweltbericht mit Anlagen sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist im Internet **vom 08.04.2026 bis einschließlich 24.04.2026** unter der URL: **https://www.pielenhofen.de/bauen-gewerbe/bauleitplanung/** veröffentlicht.

Andere, leicht erreichbare Zugangsmöglichkeit:

Zusätzlich werden der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und die Begründung mit Umweltbericht mit Anlagen sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Zimmer EG 05, Anschrift: Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg während der Veröffentlichungsfrist während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können nur zu den Änderungen des Entwurfs und deren Auswirkungen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mail Adresse: bauamt@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind zu den Änderungen verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 27.02.2026 mit Informationen über die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie einer Geogefahrenkarte
- Erläuterung zum integrierten Landschaftsplan in der Fassung vom 27.02.2026

Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
Aktualisierung der Begründung zur Bevölkerungsentwicklung und Bedarf sowie Innenentwicklungspotentiale, Naabtal besitzt erhöhte Bedeutung für Erholung bzw. Naherholungssuchende, Aufnahme einer Geogefahrenkarte; Ergänzende Bauflächendarstellung in Pielenhofen innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes
Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt/Natura-2000-Gebiete
Nachrichtliche Berücksichtigung der zwischenzeitlich geänderten Landschaftsschutzgebietsverordnung
Schutzgut Boden und Fläche
Nachrichtliche Aufnahme einer Altlastenverdachtsfläche
Schutzgut Wasser
Nachrichtliche Darstellung der Hochwassergefahrenfläche HQ extrem
Schutzgut Klima/Luft
Hinweis zu Regionalen Grünzug Naabtal
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
Gemeindegebiet liegt gesamt in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, Landschaftsschutzgebiet nachrichtlich angepasst
Schutzgut Kultur- und Sachgüter
steile Hangleiten mit schroffen Kalkfelsen und einer Vielzahl von Geogefahren, Gefahrenkarte des Landesamtes für Umweltschutz liegt vor
Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien
Altlastenverdachtsflächen ergänzt

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den Änderungen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Pielenhofen, den 17.03.2026

Rudolf Gruber
Erster Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE PIELENHOFEN

Digitale Bekanntgabe unter:

https://www.vg-pielenhofen-wolfsegg.de
am

19. März 2026

Bayerisches Landesamt für
Umwelt

LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Verwaltungsgemeinschaft
Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Str. 4
93195 Wolfsegg

Datum
18.03.2025

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan der Gemeinde Pielenhofen; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 11.02.2025 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Zu den o.g. Belangen werden die **Geogefahren** berührt. Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab:

Geogefahren betreffen üblicherweise nur lokale Bereiche geringer Ausdehnung. Eine übergeordnete Planung ist nur selten betroffen. Die konkrete Prüfung großer Flächen auf eine mögliche Beeinträchtigung durch Geogefahren ist uns nicht möglich. Sie sind bei einer konkreten Planung ggf. gesondert zu berücksichtigen.

35545/2025

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Die am LfU vorhandenen Informationen zu Geogefahren können im Internet als GEORISK-Objekte und Gefahrenhinweiskarten im UmweltAtlas Bayern (www.umweltatlas.bayern.de) unter Karteninhalte/Inhalte hinzufügen/Geologie/ Geogefahren abgerufen und heruntergeladen werden.

Bei weiteren Fragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an Frau (Referat 102; Landesaufnahme Geologie, Geogefahren; Tel. 09281 1800-4723).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des zuständigen Landratsamtes (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom zuständigen Wasserwirtschaftsamt wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Koordination Planungsverfahren

Wasserwirtschaftsamt
Regensburg

WWA Regensburg - Postfach 20 04 28 - 93063 Regensburg

Per E-Mail an die
VG Pielenhofen-Wolfsegg

Ihre Nachricht
11.02.2025

Datum
28.03.2025

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan der Gemeinde Pielenhofen; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes erhalten Sie unsere Stellungnahme wie folgt:

1. Einwendungen und Hinweise aufgrund rechtlicher Verbote der Bauleitplanung

1.1 Lage im Wasserschutzgebiet

Der Umgriff des Flächennutzungsplanes liegt zum Teil im Bereich des Wasserschutzgebietes Deckelstein. Das Schutzgebiet wurde mit Verordnung vom 13.01.1998 festgesetzt.

Der Flächennutzungsplan ist im Einklang mit der Schutzgebietsverordnung zu erstellen. Das Wasserschutzgebiet Deckelstein zur öffentlichen Trinkwasserversorgung ist mit seinen Schutzzonen im FNP dargestellt.

In der Begründung ist unter 6.2 der Satz enthalten „Ein Großteil des südöstlichen Gemeindegebietes liegt im Wasserschutzgebiet der Zone II.“ Das entspricht so nicht den Tatsachen, auch Zone IIIA und III B nehmen ebenfalls große Flächenanteile ein und liegen im Gegensatz zur Zone II überwiegend außerhalb von Waldflächen in Bereichen mit z.T. intensiver Nutzung. Wir bitten den Passus zu ändern.

Eine Neuausweisung von baulichen Nutzungen ist im Wasserschutzgebiet gemäß Planzeichnung nicht vorgesehen.

Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Standort
Landshuter Str. 59
93053 Regensburg

Telefon / Telefax
+49 941 78009-0
+49 941 78009-222

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-r.bayern.de
www.wwa-r.bayern.de

2. Eigene Vorhaben des Wasserwirtschaftsamtes und der Gemeinde

Gewässerentwicklungsmaßnahmen:

Das Wasserwirtschaftsamt Regensburg plant in den kommenden Jahren im Rahmen der Gewässerentwicklung, auf den Fl.Nrn. 160, 163, 482, 483 und 494 der Gemarkung Pielenhofen Auwald zu entwickeln und i.V. damit durch eventuelle Geländeabgrabungen auch Retentionsraum für Hochwasser zu generieren. Diese Planungen liegen im Geltungsbereich des Planungsbereiches. Sie werden durch den vorliegenden Flächennutzungsplan voraussichtlich nicht behindert.

Gemäß Maßnahmenprogramm zur EG-WRRL sind diese strukturellen Maßnahmen am Gewässer Naab vorgesehen, um den guten ökologischen Zustand zu erreichen bzw. zu erhalten (derzeitiger Zustand gut).

Planungen der Gemeinde:

Aufgrund der bewegten Topographie sind Vorkehrungen gegen Sturzfluten zu treffen. Die Risikokarten des in Ausarbeitung befindlichen Sturzflutrisikomanagement-Konzeptes sind vor Aufstellung von Bebauungsplänen hinsichtlich der zu erwartenden Verhältnisse auszuwerten. Diese Erkenntnisse sind in allen Planungen zu berücksichtigen und anzuwenden. Gerade für die Siedlungsentwicklung mit der Errichtung von Gebäuden mit Kellern und der Gestaltung der Gebäudeöffnungen sowie der gebäudenahen Flächen gibt das Konzept wichtige Hinweise an.

Grundsätzlich sind bei Bebauungen mindestens 20 Meter Abstand zu dem Gewässer Naab und 5 Meter zu Gewässern III. Ordnung einzuhalten

Der vorhandene Bewuchs am Gewässer ist zur Beschattung und Stabilisierung des Gewässerufers zu erhalten.

3. Sonstige fachliche Hinweise und Empfehlungen

Die Belange des Hochwasserschutzes und der –vorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden, sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 12, Abs. 7 BauGB). Das StMUV hat gemeinsam mit dem StMB eine Arbeitshilfe „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung“ herausgegeben, wie die Kommunen dieser Verantwortung gerecht werden können und wie sie die Abwägung im Sinne des Risikogedankens und des Risikomanagements fehlerfrei ausüben können. Es wird empfohlen, bei der verbindlichen Bauleitplanung eine Risikobeurteilung auf Grundlage dieser Arbeitshilfe durchzuführen, s. https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/hochwasser/doc/arbeitshilfe.pdf.

3.1 Oberirdische Gewässer

3.1.1 Allgemeines

Das im Planungsgebiet verlaufende Gewässer Naab ist Bestandteil des Oberflächenwasserkörpers (OWK) 1_F273) und ist nach EG-WRRL aktuell in "gutem ökologischen Zustand". Um die Bewirtschaftungsziele der EG-WRRL bzw. des §§ 27 ff. WHG erreichen zu können und den guten Zustand zu halten, sind strukturelle Maßnahmen am Gewässer erforderlich.

Mit dem Gießgraben ist ein Gewässer III. Ordnung vorhanden, welches jedoch nicht in der WRRL-Kulisse enthalten ist. Auch hier sind jedoch strukturfördernde Maßnahmen (hier durch die Gemeinde) notwendig. Der dafür notwendige Platzbedarf (Uferstreifen) ist im Plan darzustellen. Auf die derzeit noch in Erstellung befindliche Gewässerrandstreifenkulisse wird dabei verwiesen. Ebenso empfehlen wir, einen für die verbindliche Bauleitplanung erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleich im Rahmen von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes am Gießgraben oder der Naab umzusetzen.

Im Umweltbericht findet sich unter 5.4 die Aussage, es gäbe im Gemeindebereich kein Fließgewässer außer der Naab. Wir bitten dies zu korrigieren.

Der Bach Gießgraben ist im Planungsgebiet teilweise verrohrt. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist unbedingt zu prüfen, ob die Verrohrung entfernt und der natürliche Gewässerlauf wiederhergestellt werden kann. Sollte dies aus zwingenden Gründen nicht umsetzbar sein, so sind Untersuchungen zur hydraulischen Leistungsfähigkeit der Rohrleitung für den HQ100-Fall als Nachweis einer geordneten Erschließung notwendig. Wir weisen zudem vorsorglich darauf hin, dass Vorkehrungen gegen Verklausungen am Rohreinlauf zu treffen sind, damit es zu keinem Rückstau- bzw. Überschwemmungsgefahr kommt.

Wir empfehlen der Gemeinde Pielenhofen, ein Gewässerentwicklungskonzept aufzustellen. Die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes und ökologische Ausbau- und Unterhaltsmaßnahmen können gefördert werden, wir beraten Sie dazu gerne näher. Alternativ können solche Maßnahmen auch auf das kommunale Ökokonto angerechnet werden.

3.1.2 Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet

Im Gemeindegebiet liegt das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Naab, einem Gewässer erster Ordnung (bekannt gemacht im Amtsblatt der Kreisverwaltungsbehörde vom 21.05.20212). Eine Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich ist gemäß §78 WHG grundsätzlich nicht zulässig. Die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Baulandentwicklungsflächen liegen außerhalb des Überschwemmungsgebiets.

Für Bebauung im beplanten Bereich bzw. Innenbereich die Anforderungen des § 78 Abs. 3 WHG an die Abwägung.

3.1.3 Lage im Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten

Das Planungsgebiet befindet sich teilweise in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Abs. 1, WHG. Dies sind vereinfacht alle Flächen, die von Gefahrenkarten für HQextrem umfasst werden abzüglich der festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete.

Neu geplante Bauflächenpotenziale sind nicht betroffen. Es besteht dennoch die entsprechende nachrichtliche Übernahme- und Kennzeichnungspflicht. Zum Schutz von Leben und Gesundheit sowie zur Vermeidung erheblicher Sachschäden sind je nach Betroffenheit Sicherungs- und Vorsorgemaßnahmen erforderlich (§ 78b Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WHG).

Hinweis zur Änderung des Plans:

Das Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten ist im Plan nachrichtlich zu übernehmen. In den Textteil ist ein Hinweis auf §§ 78 b WHG (Hochwasserangepasste Bauweise) und 78c WHG (Verbot von neuen Heizölverbrauchsanlagen) aufzunehmen.

3.1.4 Lage im 60 m Bereich eines Gewässers

Die Naab ist ein Gewässer mit Anlagengenehmigungspflicht nach Art. 20 BayWG. Die als Misch- und Gewerbegebiet deklarierten Bauflächenpotenziale liegen z.T. im 60m – Bereich dieses Gewässers. In der verbindlichen Bauleitplanung zu diesen Gebieten ist auf diese Genehmigungspflicht hinzuweisen. Die 60-m-Linie ist in den Bebauungsplänen darzustellen

3.1.5 Gewässerunterhaltung

Innerhalb des Plangebietes verläuft das Gewässer Naab. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern. Beim Gewässer III. Ordnung Gießgraben liegt die Unterhaltung bei der Gemeinde Pielenhofen

Die Gewässerunterhaltung umfasst gemäß § 39 WHG die Pflege und Entwicklung eines Gewässers. Hierzu gehört auch die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss und die Zugänglichkeit. Es sind daher 5 Meter breite Uferstreifen entlang des Gießgrabens, sowie 20 Meter entlang der Naab auszuweisen und im Plan als Flächen für die Wasserwirtschaft darzustellen.

3.2 Überflutungen durch wild abfließendes Wasser infolge von Starkregen

Durch Starkregenereignisse kann es auch fernab von Gewässern zu Überflutungen kommen.

Gemäß der Hinweiskarten für Oberflächenabfluss und Sturzfluten ist mit mäßigen bis starken Abflüssen zu rechnen. In Geländesenken stellen sich bei Starkregen Aufstaubereiche ein. Die potenziellen Fließwege sind im Umweltatlas Bayern darstellbar. Inhaltliche Hinweise und ein Link zum Kartendienst finden sich auf der Webseite des LfU:
https://www.lfu.bayern.de/wasser/starkregen_und_sturzfluten/hinweiskarte/index.htm

Die Vorsorge gegen derartige Ereignisse beginnt auf Ebene der Bauleitplanung.

Der Zufluss aus den Außeneinzugsgebieten muss bei der Bebauungs- und Entwässerungsplanung berücksichtigt werden (z.B. Anlegen von Abfang- und Ableitungsgräben; Anlage von Gehölzstreifen oder Erosionsmulden in der landwirtschaftlichen Fläche oberhalb der Bebauung).

Gemäß §37 WHG darf der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines höher oder tiefer liegenden Grundstückes behindert, verstärkt oder auf andere Weise verändert werden.

Diese Hinweise sowie die Ergebnisse des unter Punkt 2 genannten Sturzflutrisikomanagement-Konzeptes sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung unbedingt zu berücksichtigen.

3.3 Geologie

Der Umgriff des Flächennutzungsplanes liegt gemäß geologischer Karte größtenteils im Oberen Jura (Malm, Karstgebiet). Dieser wird Richtung Osten durch tertiäre und vereinzelt quartäre sowie Kreide zeitliche Schichten überlagert.

Weiter befinden sich Georisiken, meist Dolinen im Planungsgebiet. Einige, aber nicht alle der kartierten Georisiken, sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Wir empfehlen auf bestehende Georisiken hinzuweisen und die Darstellung in der Planzeichnung entsprechend zu ergänzen.

3.4 Altlasten und Bodenschutz

3.4.1 Altlasten und schädliche Bodenveränderungen

Im Bereich des Flächennutzungsplanes sind keine Grundstücksflächen im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) aufgeführt, für die ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht.

3.4.2 Vorsorgender Bodenschutz

Böden, die hinsichtlich ihrer Bodenfunktionen wie z.B. Ertragsfähigkeit für die Landwirtschaft, Wasserhaushalt, Klimaschutz etc. besonders wertvoll sind, sollen erhalten bleiben und Bauvorhaben stattdessen auf weniger wertvollen Böden geplant werden.

Bei Flächen > 3.000 m^2 kann gemäß BBodSchV nach Rücksprache mit der Bodenschutzbehörde eine Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) erforderlich sein bzw. ein Bodenschutzkonzept vorgelegt werden müssen. Dies gilt insbesondere auch für verbindliche Bauleitplanungen in entsprechender Größe.

Bei der Planung und Durchführung von baulichen Maßnahmen sind die Anforderungen nach DIN 19639 und DIN 19731 für einen schonenden Umgang mit Böden zu beachten. Insbesondere ist vor den Bautätigkeiten der schützenswerte Oberboden (Humus) vorher abzuschieben, seitlich zu lagern und anschließend wieder zu verwerten.

Für die Entsorgung überschüssiger Massen ist rechtzeitig ein entsprechendes Bodenmanagementkonzept zu erstellen.

3.5 Abwasserentsorgung

3.5.1 Allgemeines

Das gemeindliche Abwasserbeseitigungskonzept ist vor Ausweisung von neuen Bauflächen fortzuschreiben.

3.5.2 Häusliches Schmutzwasser

Über den Zustand und den ordnungsgemäßen Betrieb der Kanalisation liegen dem Wasserwirtschaftsamt wegen Fehlens des Kanalkatasters (Art. 54 BayWG) und fehlender bzw. unvollständiger Jahresberichte über die Eigenüberwachung der Kanalisation und Sonderbauwerke keine Informationen vor. Deshalb können zur ordnungsgemäßen Erschließung keine Aussagen getroffen werden. Entsprechende Nachweise sind vor Konkretisierung einer verbindlichen Bauleitplanung zu erbringen.

Aufgrund der vorliegenden Jahresberichte über die Eigenüberwachung der Kanalisation und Sonderbauwerke und der darin festgestellten, bisher u.W. nicht behobenen Mängel kann die ordnungsgemäße Erschließung nicht bestätigt werden.

Wenn Niederschlagswasser aus stark oder außergewöhnlich belasteten Flächen über den Misch-/Schmutzwasserkanal zur Kläranlage abgeleitet werden soll, ist die Leistungsfähigkeit von Kanal (inkl. Sonderbauwerke) und Kläranlage nachzuweisen.

3.5.3 Niederschlagswasser

Bei Aufstellung von Bebauungsplänen ist eine gesicherte Erschließung nachzuweisen.

Sofern nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik möglich, ist nach ggf. erforderlicher Vorreinigung eine Versickerung anzustreben. Hierfür sind entsprechende Baugrunduntersuchungen erforderlich.

Zudem ist bei Lage im Wasserschutzgebiet die jeweilige Schutzgebietsverordnung zu beachten.

Niederschlagswasser aus Flächen mit starker Belastung sind vordringlich an die Kläranlage anzuschließen.

4. Zusammenfassung

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn obige Ausführungen berücksichtigt werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Baurätin

Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen März 2026

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,
liebe Eltern!

Im März war Spezl-Treff mit dem TSV Pielenhofen.

25 Kinder (!!) hatten riesigen Spaß beim Fußball spielen, Trampolin springen, Ringe schwingen und schaukeln, beim Klettern, mit den Hüpfbällen und dem Rollbrett und noch einigem mehr.

Ganz vielen lieben Dank an die Kursleiterin Ina Rengstl, aber auch an Nicole Rank für den gespendeten Kuchen, den wir uns zur „Halbzeit" schmecken haben lassen.

Dankeschön euch beiden!

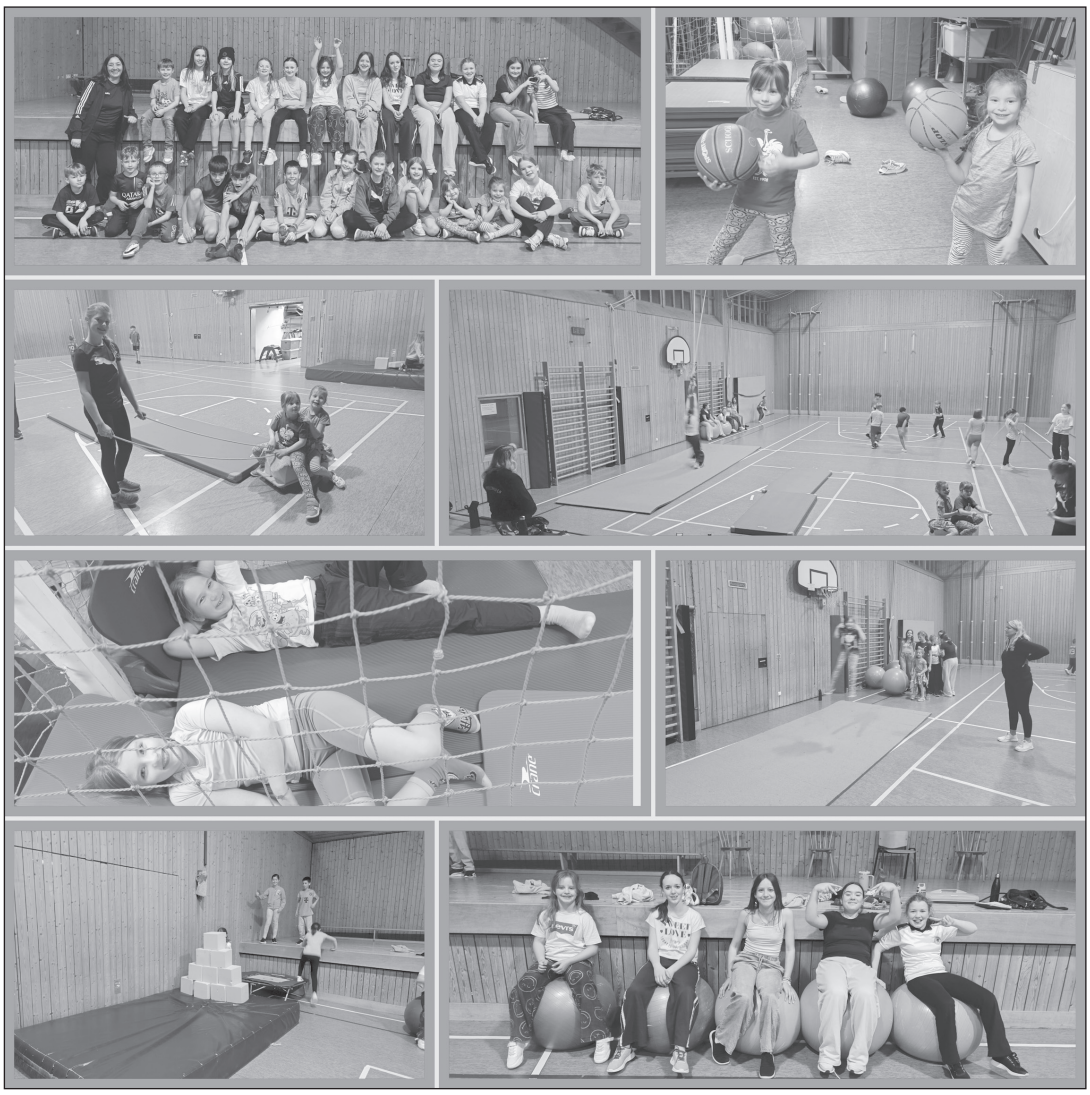

Alle Infos von mir findet ihr ansonsten wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde unter:

www.pielenhofen.de/leben-in-pielenhofen/kinder-und-jugendliche/jugendpflegerin/.

!!! Ab sofort könnt ihr euch bei mir für die nächste Aktion anmelden: !!!

RAMA DAMA

Wann:	**Samstag, 18.04.,** 10 - ca. 12 Uhr
Treffpunkt:	Spielplatz Pielenhofen (Angerstraße)
Was:	Müll aufsammeln in und um Pielenhofen – Gutes für die Umwelt tun! Als Belohnung gibt es anschließend eine kleine Brotzeit!
Altersgruppe:	Ab 5 Jahren, Jüngere nur in Begleitung eines Elternteils
Mitzubringen:	Handschuhe, Warnweste, Eimer
KursleiterIn:	Martina Lichtenauer (Gartenwichtel OGV), Bernhard Rank (Löschzwurggl Kinderfeuerwehr)

Herzliche Grüße,
eure Claudia

Claudia Bäumler,
Diplom-Pädagogin (Univ.)
Tel.: 0170 – 9839064,
claudiabaeumle

Wissen, was los ist in Pielenhofen!
Nichts mehr versäumen mit unserer neuen App.

Liebe Mitbürgerinnern, liebe Mitbürger,

ich freue mich über Ihr Interesse an unserer Gemeinde Pielenhofen. Um neue Informationsmöglichkeiten zu schaffen und die Digitalisierung unserer Gemeinde weiter voranzutreiben, haben wir die neue Gemeinde-App **Heimat-Info** eingeführt. Damit wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, vermehrt am Leben in Pielenhofen teilzuhaben und sich über das Geschehen in unserer Gemeinde zu informieren. Folgend möchte ich Ihnen kurz vorstellen, wie die neue App Ihren Alltag erleichtern kann.

Mit der **Heimat-Info** App erhalten Sie tagesaktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone:
Ob Aktuelles von uns aus dem Rathaus oder Nachrichten und Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur oder Vereine: Die Heimat-Info App benachrichtigt Sie zuverlässig und tagesaktuell.

Nur Informationen, die für Sie interessant sind:

In der **Heimat-Info** App können Sie Ihre Interessensbereiche selbst definieren und über die Glocke z.B. ganze Kategorien oder auch einzelne Vereine auswählen. Somit stellen Sie sicher, dass Sie stets über die Neuigkeiten benachrichtigt werden, die für Sie persönlich relevant sind.

Veranstaltungskalender:

Im Veranstaltungskalender können Sie sehen, was bei uns in der Gemeinde los ist. Sollten anfangs einzelne Veranstaltungen nicht im Kalender zu finden sein, sprechen Sie den jeweiligen Verein gerne darauf an.

Ein direkter Draht ins Rathaus:

In der **Heimat-Info** App erhalten Sie wichtige Neuigkeiten und Aktuelles aus unserem Rathaus. Das enthaltene Bürgerservice Menü bietet zudem einen tollen Überblick über verschiedene bürgerrelevante Informationen: ob Online-Anträge, Abfallkalender, Öffnungszeiten der Einrichtungen u.v.m..

Laden Sie sich die neue App jetzt kostenfrei herunter und haben Sie teil am Leben in unserer Gemeinde. Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen auch auf Frau Rödl von unserer Verwaltung zuzukommen (Tel: 09409/851022; monika.roedl@vg-pielenhofen-wolfsegg.de).

Viel Freude beim Entdecken der App wünscht,

Rudolf Gruber,
1. Bürgermeister

Wichtige Nachricht an alle Vereine, Organisationen und Einrichtungen:

Haben Sie sich schon registriert? In der **Heimat-Info** App erreichen Sie alle Pielenhofener ganz einfach!

In der neuen App können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten. Mit Ihrer kostenfreien Registrierung und jedem Ihrer Beiträge stärken Sie unser gesellschaftliches Leben. Wir bitten Sie, künftig Ihre Beiträge in der App zu veröffentlichen. Präsentieren Sie Ihre Organisation und halten Sie unsere Mitmenschen über Aktuelles sowie Veranstaltungen und Aktionen in Ihrem Verein auf dem Laufenden. **Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, sich jetzt in der App oder auf *www.heimat-info.de* zu registrieren und aktiv unsere Mitbürger zu informieren. Weitere Informationen sowie eine Anleitung erhalten Sie per E-Mail unter: support@heimat-info.de oder telefonisch unter: 09498/906585.**

Ich habe kein Smartphone, was soll ich tun? Auf *www.heimat-info.de* können Sie alle Informationen auch über einen Computer oder Laptop abrufen. Auch neue Beiträge können über die Webseite erstellt werden.

Diese App ist keine öffentlich-rechtliche Plattform. Betreiber ist die Cosmema GmbH I www.heimat-info.de

NEU: Die Gemeinde Pielenhofen jetzt als App!

Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App **„Heimat-Info"** finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los ist in Pielenhofen!"

Scan mich

Jetzt **Heimat-Info** App kostenfrei herunterladen!

inklusive Katastrophenwarnfunktion

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's

Schritt 1
Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play

Schritt 2
Wählen Sie **Pielenhofen** aus.

Schritt 3
Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden und erscheinen unter "Meine Neuigkeiten".

Schritt 4
Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

Veranstaltungskalender Pielenhofen

Datum	WAS	WO	WER
27.-29.03.2026	Ausstellung "Kunst trifft Handwerkskunst"	Kultursaal im Klosterstadel	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
28.03.2026 13:00:00	Ostereier-Suche	Sportheim Pielenhofen	TSV Pielenhofen
28.03.2026 19:30:00	Fastenbier & Brotzeit	Kulturkeller Pielenhofen e.V.	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
29.03.2026 10:00:00	Seniorenfrühschoppen	Feuerwehrhaus Pielenhofen - Schulungsraum	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
03.04.2026 17:00:00	Jahreshauptversammlung Bayern-Fanclub	Klosterwirtschaft	FCB Fanclub Pantoffelplescher Pielenhofen
06.04.2026 19:00:00	Stammtisch Kulturkeller e.V.	Kulturkeller Pielenhofen e.V.	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
07.04.2026 14:00:00	Treffen der Silberpfeile	Bruder-Konrad-Haus	Silberpfeile Pielenhofen
10.04.-12.04.2026	Kids & Fun Hippach	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
18.04.2026	Abschlussfahrt Stubai Gletscher	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
18.04.2026 10:00:00	Ramadama	Gemeindebereich	FFW/OGV/Jugendtreff
18.04.2026 20:00:00	HoppSing – Das Mitsingkonzert im Klostersaal	Kultursaal im Klosterstadel	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
21.04.2026 14:00:00	Dienstagstreff	Klosterstadel	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen
23.04.2026	Vortrag „Bargeldloses Bezahlen im RVV“	Kultursaal im Klosterstadel	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen
25.04.2026 09:00:00	Pflanzentauschbörse	Dorfplatz Pielenhofen	OGV Pielenhofen
26.04.2026	FFW Pielenhofen - Floriansfest	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
26.04.2026 10:00:00	Seniorenfrühschoppen	Feuerwehrhaus Pielenhofen - Schulungsraum	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
26.04.2026 16:30:00	TSV Pielenhofen Jahreshauptversammlung	Sportheim Pielenhofen	TSV Pielenhofen
30.04.2026 12:00:00	Offener Mittagstisch	Klosterwirtschaft Pielenhofen	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 12.03.2026

TOP 1
Bauanträge

TOP 1.1
Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses in Stetten, Buchenweg, Fl Nr. 218/9 Gemarkung Wolfsegg

Das Bauvorhaben befindet sich im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Abwasserbeseitigung ist nicht gesichert bzw. das Grundstück ist nicht erschlossen. Eine Sondervereinbarung für einen überlangen Hausanschluss ist erforderlich. Sämtliche anfallende Kosten für den Kanalanschluss gehen zu Lasten der Antragsteller. Gemäß Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Naab-Donau-Regen vom 09.03.2026 ist das Grundstück nicht erschlossen. Die erforderlichen Stellplätze gemäß der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Wolfsegg werden laut Eingabeplan auf dem Grundstück nachgewiesen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Zur gesicherten Erschließung hinsichtlich der Zufahrt ist ein Geh- und Fahrtrecht sowie Leitungsrecht über Fl. Nr. 211 Gemarkung Wolfsegg vor Erteilung der Baugenehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt dem Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienhauses in Stetten, Buchenweg, Fl. Nr. 218/9 Gemarkung Wolfsegg, das gemeindliche Einvernehmen. Eine Sondervereinbarung überlanger Hausanschluss mit der Gemeinde Wolfsegg ist zu schließen. Alle anfallenden Kosten für die Erstellung des Kanalanschlusses gehen zu Lasten der Antragsteller.

Ja 7 Nein 0

TOP 1.2
Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Stetten, Buchenweg, Fl. Nr. 218/8 Gemarkung Wolfsegg

Das Bauvorhaben befindet sich im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Abwasserbeseitigung ist gesichert bzw. das Grundstück ist bereits erschlossen. Gemäß Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Naab-Donau-Regen vom 09.03.2026 ist das Grundstück bereits erschlossen. Die erforderlichen Stellplätze gemäß der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Wolfsegg werden laut Eingabeplan auf dem Grundstück nachgewiesen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt dem Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienhauses in Stetten, Buchenweg, Fl. Nr. 218/8 Gemarkung Wolfsegg, das gemeindliche Einvernehmen.

Ja 7 Nein 0

TOP 1.3
Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Stetten, Wolfsegger Str., Fl. Nr. 214/4 Gemarkung Wolfsegg

Das Bauvorhaben befindet sich im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Abwasserbeseitigung ist nicht gesichert bzw. das Grundstück ist nicht erschlossen. Eine Sondervereinbarung überlanger Hausanschluss ist mit der Gemeinde Wolfsegg abzuschließen. Sämtliche anfallenden Kosten für den Kanalanschluss gehen zu Lasten des Antragstellers. Gemäß Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Naab-Donau-Regen vom 09.03.2026 ist das Grundstück nicht erschlossen. Die erforderlichen Stellplätze gemäß der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Wolfsegg werden laut Eingabeplan auf dem Grundstück nachgewiesen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Ein Geh- und Fahrtrecht über Fl. Nr. 214 Gemarkung Wolfsegg liegt vor. Des Weiteren ist ein Leitungsrecht über Fl. Nr. 214 Gemarkung Wolfsegg vor Erteilung der Baugenehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt dem Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Stetten, Wolfsegger Str., Fl. Nr. 214/4 Gemarkung Wolfsegg, das gemeindliche Einvernehmen. Eine Sondervereinbarung überlanger Hausanschluss ist mit der Gemeinde Wolfsegg zu schließen. Sämtliche anfallende Kosten für den Kanalanschluss gehen zu Lasten des Antragstellers.

Ja 7 Nein 0

TOP 1.4
Bauantrag; Balkonerweiterung in Wolfsegg, Judenberger Str., Fl. Nr. 117/4 Gemarkung Wolfsegg

Das Bauvorhaben befindet sich im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Für dieses Bauvorhaben ist die Aussage zur gesicherten Erschließung hinsichtlich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung nicht notwendig. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig. Die FlNr. 117/29, 118/13 und 117/5 der Gemarkung Wolfsegg fehlen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt dem Bauantrag wegen Balkonerweiterung in Wolfsegg, Judenberger Str., Fl. Nr. 117/4 Gemarkung Wolfsegg, das gemeindliche Einvernehmen.

Ja 7 Nein 0

TOP 2
Informationen des Bürgermeisters

Keine

Veranstaltungskalender Wolfsegg

Datum	WAS	WO	WER
29.03.2026 17:00:00	Kreuzweg	Pfarrkirche Wolfsegg	Kath. Frauenbund Wolfsegg
04.04.2026	Ostereierbetteln durch die Ministranten der Pfarrei Wolfsegg	Gemeindegebiet Wolfsegg	Die Ministranten der Pfarrei Wolfsegg
08.04.2026 19:00:00	Monatsabend des Frauenbundes	Pfarrheim Wolfsegg	Kath. Frauenbund Wolfsegg
23.04.2026	Vortrag „Bargeldloses Bezahlen im RVV“	Kultursaal im Klosterstadel	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Wissen, was los ist in Wolfsegg!
Nichts mehr versäumen mit unserer neuen App.

Liebe Mitbürgerinnern, liebe Mitbürger,

ich freue mich über Ihr Interesse an unserer Gemeinde Wolfsegg. Um neue Informationsmöglichkeiten zu schaffen und die Digitalisierung unserer Gemeinde weiter voranzutreiben, haben wir die neue Gemeinde-App **Heimat-Info** eingeführt. Damit wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, vermehrt am Leben in Wolfsegg teilzuhaben und sich über das Geschehen in unserer Gemeinde zu informieren. Folgend möchte ich Ihnen kurz vorstellen, wie die neue App Ihren Alltag erleichtern kann.

Mit der **Heimat-Info** App erhalten Sie tagesaktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone:
Ob Aktuelles von uns aus dem Rathaus oder Nachrichten und Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur oder Vereine: Die Heimat-Info App benachrichtigt Sie zuverlässig und tagesaktuell.

Nur Informationen, die für Sie interessant sind:

In der **Heimat-Info** App können Sie Ihre Interessensbereiche selbst definieren und über die Glocke z.B. ganze Kategorien oder auch einzelne Vereine auswählen. Somit stellen Sie sicher, dass Sie stets über die Neuigkeiten benachrichtigt werden, die für Sie persönlich relevant sind.

Veranstaltungskalender:

Im Veranstaltungskalender können Sie sehen, was bei uns in der Gemeinde los ist. Sollten anfangs einzelne Veranstaltungen nicht im Kalender zu finden sein, sprechen Sie den jeweiligen Verein gerne darauf an.

Ein direkter Draht ins Rathaus:

In der **Heimat-Info** App erhalten Sie wichtige Neuigkeiten und Aktuelles aus unserem Rathaus. Das enthaltene Bürgerservice Menü bietet zudem einen tollen Überblick über verschiedene bürgerrelevante Informationen: ob Online-Anträge, Abfallkalender, Öffnungszeiten der Einrichtungen u.v.m..

Laden Sie sich die neue App jetzt kostenfrei herunter und haben Sie teil am Leben in unserer Gemeinde. Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen auch auf Frau Rödl von unserer Verwaltung zuzukommen (Tel: 09409/851022; monika.roedl@vg-pielenhofen-wolfsegg.de).

Viel Freude beim Entdecken der App wünscht,

Roland Frank,
1. Bürgermeister

Wichtige Nachricht an alle Vereine, Organisationen und Einrichtungen:

Haben Sie sich schon registriert? In der **Heimat-Info** App erreichen Sie alle Wolfsegger ganz einfach!

In der neuen App können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten. Mit Ihrer kostenfreien Registrierung und jedem Ihrer Beiträge stärken Sie unser gesellschaftliches Leben. Wir bitten Sie, künftig Ihre Beiträge in der App zu veröffentlichen. Präsentieren Sie Ihre Organisation und halten Sie unsere Mitmenschen über Aktuelles sowie Veranstaltungen und Aktionen in Ihrem Verein auf dem Laufenden. **Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, sich jetzt in der App oder auf *www.heimat-info.de* zu registrieren und aktiv unsere Mitbürger zu informieren. Weitere Informationen sowie eine Anleitung erhalten Sie per E-Mail unter: support@heimat-info.de oder telefonisch unter: 09498/906585.**

Ich habe kein Smartphone, was soll ich tun? Auf *www.heimat-info.de* können Sie alle Informationen auch über einen Computer oder Laptop abrufen. Auch neue Beiträge können über die Webseite erstellt werden.

NEU: Die Gemeinde Wolfsegg jetzt als App!

Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App **„Heimat-Info"** finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los ist in Wolfsegg!"

Scan mich

Jetzt **Heimat-Info** App kostenfrei herunterladen!

inklusive Katastrophenwarnfunktion

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's

Schritt 1
Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play

Schritt 2
Wählen Sie **Wolfsegg** aus.

Schritt 3
Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden und erscheinen unter "Meine Neuigkeiten".

Schritt 4
Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

Schulen

Nistkästen für die Grundschule Pettendorf Ein Zuhause für heimische Vögel

Jedes Jahr bringt Herr Vetter Nistkästen an die Grundschule Pettendorf – und auch in diesem Jahr war die Freude der Kinder groß. Doch bevor die neuen „Vogelwohnungen" bezogen werden konnten, gab es noch viel Wissenswertes zu erfahren.

Vogelkunde live erleben

Am 9. März 2026 war es soweit: In der Aula der Schule erklärte Herr Bogner, ehemaliger Lehrer der Grundschule, den Schülern alles rund um heimische Vögel und deren Brutverhalten. Nach einem gemeinsamen Lied – „Alle Vögel sind schon da" – zeigte er, worauf man beim Anbringen und Reinigen der Nistkästen achten muss.

Mitmachen und Vögel schützen

Interessierte Schüler erhielten eine schriftliche Gebrauchsanweisung und durften nach Absprache mit ihren Eltern einen Nistkasten erwerben. So können sie nun selbst heimischen Vögeln ein neues Zuhause bieten und einen Beitrag zum Artenschutz leisten.

Ein herzliches Dankeschön an Horst Bogner für seinen Einsatz und die spannenden Einblicke!

Der Kasperl besucht die Schüler der Grundschule Wolfsegg

Am vorletzten Schultag vor den Winterferien besuchten uns der Kasperl und der Seppl zusammen mit weiteren bereits bekannten Figuren aus dem Wolfsegger Kasperltheater. Dieses Mal war die Geschichte besonders aktuell, denn die Hexe Schlampampel wollte unbedingt Bürgermeisterin werden. Doch ihre gläserne Kugel, die sie nach dem Ausgang der Wahl befragte, lieferte nicht das gewünschte Ergebnis. Also musste sie sich eines Zaubers bedienen. Sie wollte ihrem Gegenkandidaten schaden und hetzte ihm deshalb den liebestollen Räuber auf den Hals. Außerdem verzauberte sie die Wahlurne, sodass auf allen Wahlzetteln „Hägse" stand. Der Gegenkandidat war natürlich niemand anderes als der Kasperl. Dieser musste die Hexe Schlampampel dazu bringen, ihren Zauber rückgängig zu machen. Wie immer fiel dem schlauen Kerl dazu eine Idee ein. Eine besondere Rolle spielte dabei auch, dass der Seppel gerade ein Praktikum in einer Autowerkstatt machte. Mehr dazu wird nicht verraten. Die beiden engagierten Puppenspieler hinter der Bühne erhielten für ihre beiden gelungenen Aufführungen kräftigen Applaus. Danach teilten der Kasperl und der Seppl an alle Kinder Krapfen aus, die sofort an Ort und Stelle verspeist wurden. Das süße Gebäck wurde dankenswerterweise wieder vom Elternbeirat der Schule gespendet. Wir bedanken uns bei Frau Stangl und ihrem Sohn Christoph für ihr besonderes Engagement und können versichern, dass alle Schüler großen Spaß beim Zuschauen hatten.

Andrea Vanino (Lin)

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth.Kirchengemeinde Regenstauf, Telefon 09402-1334

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Regenstauf, Sprengel Lappersdorf

Friedenskirche Lappersdorf:

Donnerstag, 2. April 2026 – Gründonnerstag
19.00 Uhr Gottesdienst mit Tischabendmahl im Gemeindesaal der Friedenskirche LAP

Freitag, 3. April 2026 – Karfreitag
09.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Ostersonntag, 5. März 2026
05.30 Uhr Osternacht mit Hl. Abendmahl in der Christuskirche Regenstauf
09.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Ostermontag, 6. März 2026
11.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in der Kapelle am Gedersberg in Zeitlarn unter Mitwirkung des Posaunenchors Wenzenbach

Sonntag, 12. April 2026 – Quasimodogeniti
09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19. April 2026 – Miserikordias Domini
09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26. April 2026 – Jubilate
09.30 Uhr Gottesdienst

Ökumenisches Friedensgebet
Mittwoch, 8. April 2026, 18.00 Uhr in der Evang. Friedenskirche LAP

Kirchenchorproben
dienstags, 14.04. / 28.04.2026, jeweils 20.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nähere Infos bei Frau Kuhrt, Tel 0941/8107420, mobil: 0171/2048725

Spinn- und Strickgruppe
7.04.2026 um 18.30 Uhr, Gemeindezentrum LAP

Gründonnerstag: Tischabendmahl
Sie haben Lust Abendmahl einmal anders zu feiern – tatsächlich am Tisch zusammenzusitzen, gemeinsam zu essen und zu trinken und ins Gespräch zu kommen?

Dann laden wir Sie herzlich ein am **Gründonnerstag, 02. April** um **19 Uhr** in den **Gemeindesaal der Friedenskirche Lappersdorf**.

Wir wollen uns an Jesu letztes Abendmahl erinnern und uns zum gemeinsamen Essen zusammensetzen. Es soll Fladenbrot und Aufstriche sowie etwas Fingerfood geben.

Dazu bitten wir um Unterstützung bei der Vorbereitung.

Anmeldung der **Essensspenden** bitte bei Andrea Auerbach andrea.auerbach@elkb.de.

Um einschätzen zu können, wie viele Personen kommen und mitessen, freuen wir uns auch über **„Anmeldungen" zum Gottesdienst.** Kurzentschlossene sind aber selbstverständlich auch ohne Anmeldung willkommen!

„Schöne Tage im Fichtelgebirge" - für Senioren: ob alleine oder zu zweit !

Herzliche Einladung zur Seniorenfreizeit
vom **23. bis 26. Juni 2026** in das Evangelische Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad

Programm: u.a. Ausflugsfahrt mit Besichtigung, kurzweilige Vorträge in Wort & Bild, geistliche Andacht, Möglichkeiten zum Spaziergang und Zeit für sich und mit anderen.

Kosten: **- 390 Euro** im Doppelzimmer mit Dusche / WC
- 420 Euro im Einzelzimmer mit Dusche /WC

Die Kosten gelten pro Person und beinhalten neben der Unterkunft und vollen Verpflegung, auch die An- und Abreise mit dem Bus, die Ausflugsfahrt und alle weiteren Freizeitangebote.

Leitung: Pfr. Bernd Kritzenthaler

Anmeldung: Die Anmeldung bitte schriftlich an das Pfarramt in Regenstauf

Anmeldeformular erhältlich über das Pfarramt, die Seniorenkreisleitungen vor Ort, oder www.regenstauf-evangelisch.de

Sonstiges

Ganztagsbetreuung im Landkreis: Vorbereitungen für Rechtsanspruch laufen planmäßig

Ab dem Schuljahr 2026/27 gilt bundesweit der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter. Der Landkreis Regensburg bereitet sich intensiv auf diese Aufgabe vor. Bereits heute nehmen mehr als die Hälfte aller Grundschulkinder im Landkreis ein Ganztagsangebot wahr. Verwaltung, Schulen und Regierung der Oberpfalz arbeiten eng zusammen, um den weiteren Ausbau bedarfsgerecht und verlässlich umzusetzen.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird ab September 2026 stufenweise ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder eingeführt. Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt der Landkreis Regensburg die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Umsetzung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII. Um den Ausbau koordiniert voranzubringen, tagte Anfang März erneut die Steuerungsgruppe zum Ganztagsausbau. In diesem Gremium arbeiten Vertreterinnen und Vertreter des Kreisjugendamts, des Schulamts, des Bildungsmanagements sowie der Regierung der Oberpfalz eng zusammen. Ziel ist eine bestmögliche Abstimmung zwischen Jugendhilfe, Schulen und staatlicher Schulaufsicht.

Landrätin Tanja Schweiger betont: „Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist ein wichtiger Schritt für mehr Bildungsgerechtigkeit und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Schulen, Gemeinden und Trägern verlässliche und qualitativ hochwertige Angebote für alle Familien im Landkreis zu schaffen. Allerdings dürfen die Kommunen dabei finanziell nicht allein gelassen werden."

Aktuelle Betreuungssituation im Landkreis

Zum Stichtag 1. Oktober 2025 besuchten 8.293 Schülerinnen und Schüler die Grundschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren im Landkreis Regensburg. Zusätzlich gehen Kinder aus dem Landkreis auch in Schulen im Stadtgebiet Regensburg oder in benachbarten Landkreisen. Von den 8.293

Grundschulkindern werden derzeit 4.980 Kinder in einem Ganztagsangebot betreut.

Die Betreuungsformen verteilen sich wie folgt:

- Offene Ganztagsschule (OGTS): 2.271 Kinder (46 Prozent aller betreuten Kinder), davon 1.704 Kinder in 123 Kurzgruppen (bis 14 Uhr) und 567 Kinder in 39 Langgruppen (bis 16 Uhr). Die OGTS ist damit die am stärksten genutzte Betreuungsform im Landkreis.
- Mittagsbetreuung: 1.313 Kinder (26 Prozent), aufgeteilt in 69 Kurzgruppen und 25 Langgruppen.
- Horte: 1.117 Kinder (22 Prozent) in 22 Einrichtungen.
- Gebundener Ganztag: 279 Kinder (6 Prozent) in 15 Ganztagsklassen.

Ergänzend besteht eine Stütz- und Förderklasse mit acht Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen eines Ganztagskonzepts betreut werden.

Ferienbetreuung: Gemeinden setzen auf Kooperation

Ein wichtiger Bestandteil des künftigen Rechtsanspruchs ist auch die Ferienbetreuung. Um den aktuellen Stand zu erheben, führte die Jugendhilfeplanung im Januar 2026 eine landkreisweite Bestandserhebung durch. Dazu wurden Fragebögen an Gemeinden, Märkte, Städte und freie Träger versandt. Zwar stehen noch einzelne Rückmeldungen aus, dennoch zeichnet sich bereits ein klares Bild ab: Die Mehrheit der Gemeinden wünscht sich Kooperationen oder Zusammenschlüsse mit anderen Kommunen oder Trägern, um tragfähige Ferienangebote aufzubauen. Teilweise bestehen bereits Angebote oder Kooperationen, diese erfüllen jedoch noch nicht vollständig die Anforderungen des künftigen Rechtsanspruchs.

Um die Kommunen weiter zu unterstützen, plant das Landratsamt Regensburg im Mai 2026 eine Informationsveranstaltung für Gemeinden.

Wichtiger Termin für Eltern

Für das Schuljahr 2026/27, in dem der Rechtsanspruch erstmals greift, müssen Eltern ihren individuellen Betreuungsbedarf bis spätestens 30. April 2026 bei ihrer Gemeinde als Sachaufwandsträger anmelden. Nach derzeitigem Stand kann festgehalten werden, dass für die Erstklässlerinnen und Erstklässler im Schuljahr 2026/27 ein Betreuungsangebot zur Verfügung stehen wird.

Von links: Peter Weigl (Kreisjugendpfleger), Johann Götz (Leiter Kreisjugendamt), Bettina Hoffmann (Regierung der Oberpfalz), Klaus Rötzer (Schulamt Regensburg), Christina Lilla (Jugendhilfeplanung), German Sperlich (Jugendhilfeplanung), Sieglinde Kaiser (Teamleitung Kindertagesbetreuung).

Foto: Matthias Wille